

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N^o. 24. Sonntag, den 24. Januar 1830.

Zur Nachricht.

Da es ziemlich allgemein gefühlt wird, daß die Geseze unsers Vaterlandes auf dem Wege der vorschristmäßigen Publikation nicht durch alle Klassen des Volks schnell bekannt und richtig aufgefaßt werden, so hofft die Redaction des Tageblatts in ihrem Wirkungskreise Nutzen zu stiften, wenn sie, vom Jahre 1830 an, die erscheinenden gesetzlichen Verordnungen anzeigt, und von denjenigen unter ihnen, welche ein allgemeineres Interesse haben, den Inhalt unter nachfolgendem Titel in Kürze mittheilt:

Uebersicht der neuesten Geseze für das Königreich Sachsen.

I. Das erste Stück der diesjährigen Gesezsammlung enthält die Statuten des St. Heinrichsordens, von welchem, da er als Militärorden kein allgemeines Interesse hat, zu bemerken für gegenwärtigen Zweck genügt, daß derselbe seine Herstellung unserm allgemein geliebten verewigten Landesvater, Friedrich August, verdankt, daß daher das Ordenszeichen um das Bildniß Kaiser Heinrichs die Umschrift trägt: Fridericus Augustus D. G. Rex Saxoniae instauravit, und auf der an-

dern Seite die Inschrift prangt: Virtuti in bello (dem im Kriege erworbenen Verdienste), daß ferner die Verleihung desselben an alle in sächsischen Kriegsdiensten stehende Oberofficiers bis zum letzten Grade, und zwar ohne Rücksicht auf Verschiedenheit der Confession, adelige Geburt oder Dienstjahre erfolgen kann, und daß endlich mit den 4 eigentlichen Klassen dieses Ordens die schon am 17. März 1796 gestiftete Militär-Verdienst-Medaille, deren Inhaber die fünfte Klasse bilden sollen, verbunden worden ist.

II. Wichtiger wegen seines allgemeineren Interesse ist das 2te wie das 3te Stück der Gesezsammlung. Es hebt nämlich das 2te einen mit Wechselbriefen getriebenen Mißbrauch auf, welchem §. VII. der Leipziger Wechselordnung vom Jahre 1682 zeitlich Raum gelassen hatte. Es war nämlich bei Wechselbriefen, die auf einen in ihnen bestimmt ausgesprochenen und nicht etwa auf einen, vom Tage ihrer Acceptation an, zu berechnenden und so erst aus diesem Acceptationstage sich ergebenden Zahlungstermin läuten, bisher dem Bezogenen, wenn ihm auch der Wechsel schon Monate lang vor dem darin benannten Versfalltage zu seiner Erklärung, ob er ihn acceptiren wolle oder nicht? vorgelegt wurde, dennoch

nachgelassen, diese seine Erklärung bis zum 14ten Tage vor dem benannten Zahlungstermine auszusetzen und sich vorzubehalten, so daß der Inhaber des Wechselbriefs bis zu diesem 14ten Tage vor der Verfallzeit, wegen nicht erfolgter Annahme, Protest aufnehmen zu lassen nicht berechtigt war, und folglich in der oft langen Zwischenzeit von Empfang des Wechselbriefs bis zum 14ten Tage vor dessen Verfallzeit in Zweifel blieb, ob der Bezogene den Wechsel acceptiren oder (was dann oft erfolgte) die Acceptation verweigern und sich somit von der Wechselverbindlichkeit frei erhalten würde. Dies brachte häufigen Mißbrauch durch den in der Zwischenzeit getriebenen Handel mit solchen Briefen, und bei den in der Handelswelt täglich sich ereignenden Veränderungen der Umstände, Unsicherheit und Gefahr in dergleichen Wechselgeschäfte.

Diesem ist nun für die Folge durch jetzt erwähntes Mandat abgeholfen worden, welches vorschreibt, daß vom 1. August dieses Jahres an, jenes Recht des Bezogenen, seine Erklärung bis 14 Tage vor der, im Wechselbriefe ausgedrückten, Verfallzeit sich vorzubehalten, aufgehoben und er vielmehr verbunden seyn soll, sich über Acceptation oder Nichtannahme des ihm vom Inhaber vorgelegten Wechsels sofort zu erklären, gleichviel, wie nahe oder entfernt der darin benannte Zahlungstag ist, wodurch auf der andern Seite der Inhaber des Wechselbriefs (welcher freilich seines Theils solchen Wechsel, sobald er bei ihm einkauft, und jedenfalls noch vor Abgang der nächsten Post nach dem Aufenthaltsorte des Einsenders, dem Bezogenen zur Acceptation präsentiren muß) sogleich aus der Ungewißheit gezogen wird, ob der Bezogene in Wechselverbindlichkeit tritt oder nicht? und also bei nicht erfolgter Acceptation ungesäumt Protest aufnehmen lassen darf und soll.

Hieron bleiben jedoch die Wechsel, welche ohne besondere Bestimmung ihres Verfalltages, auf eine der drei Leipziger Messen zahlbar, gestellt sind, vor der Hand noch ausgenommen, deren Präsentation zur Annahme noch fernerhin nach den Vorschriften des §. IV. der Wechselordnung sich richtet.

III. Durch das im 3ten Stücke enthaltene Mandat aber wird den kaufmännischen Anweisungen insofern Wechselkraft beigelegt, daß, im Fall auf solche Anweisungen zur darin benannten Verfallzeit die Zahlung der verschriebenen Summe ganz oder zum Theil nicht erfolgt, und deshalb vom Inhaber gebührend protestirt worden ist, diesem die Regressnahme*), gegen seine in Wechselverbindlichkeit befindlichen Vormänner (Indossanten), so wie gegen den Aussteller selbst, gleich wie bei Wechseln zusteht, auch bei solchen Anweisungen die gewöhnliche Intervention und Zahlung unter Protest statt findet, und dem Intervententen gleiches Recht auf Regressnahme, wie bei wirklichen Wechseln verleiht. D. W.

Ein kleiner, wenn auch nicht neuer Beitrag zur Leipziger Nachtwächterordnung.

Dieser Aufsatz soll nicht etwa ein Vorschlag zur Verbesserung der Leipziger Nachtwächterordnung seyn; denn diese scheint, wenn die Nachtwächter der ihnen gegebenen Vorschrift nachkommen, jetzt keiner Verbesserung zu bedürfen, weder in Rücksicht des Inhalts ihres nächtlichen Rufs, noch in Rücksicht der Zeit, zu welcher sie zu rufen anfangen und aufhören. Wenn sich auch die Wahnung:

Bewahrt das Feuer und das Licht,
auf daß in der Stadt kein Schade geschieht!
noch aus den Zeiten herschreiben soll, in wel-

*) Anspruch auf volle Befriedigung aus dem Wechsel.

den die Häuser noch keine Schornsteine hatten, und also das Feuer mitten im Hause in einer Grube brannte, über welcher im Dache eine Oeffnung war, die mit einem hölzernen Deckel verschlossen ward, sobald die Glocke, welche die Zeit dieses Verschlusses ankündigte und jener Ruf ertönte: so bleibt er doch, seinem Inhalte nach, wörtlich oder bildlich verstanden, so wichtig, daß er der täglichen Beherzigung bedarf. Wie viel Geld würde für andere nützliche Zwecke erhalten werden, wenn nicht durch die unterlassene Bewahrung des Feuers und Lichts so viele Feuersbrünste veranlaßt würden! Ueberdies steht es auch Jedem frei, nach der jetzt hier und da beliebten allegorischen oder mystischen Wortdeutungsmanier in jener Nachtwächtermahnung einen tiefen, versteckten Sinn zu suchen und zu finden. So könnte der Dichter jenes Nachtwächterrufs bei dem Feuer an das innere Feuer, an die Wärme, Begeisterung — es käme nun freilich darauf an: wofür? — und bei dem Lichte an das innere Licht — hier bleibt es freilich unentschieden, ob an das der sogenannten Quäker, oder an das, welches andere Leute die gesunde Vernunft nennen — gedacht haben. Nach der letztern bildlichen Auslegung würde dann der alte Nachtwächterruf, er mag sich nun durch Bewahrt, oder Bewahrt aussprechen, nichts anders sagen, als: Laßt ja eure Herzen nicht kalt werden für das, wofür kein gutes Herz kalt werden soll, und laßt es in euren Geistern nicht finster werden. Das wäre freilich keine, die Mystik ansprechende, Deutung. Doch Scherz bei Seite! wiewohl sich auch manchmal im Scherze gelegentlich eine Wahrheit sagen läßt; auch hinsichtlich der Zeit, in welcher die Nachtwächter sich hören lassen, scheint keine Abänderung nöthig zu seyn. Die Stunde, in welcher ihr letzter Ruf täglich ertönt,

ist nach der Nachtlänge und Nachtkürze genau bestimmt; und es würde vielleicht manchen Lesern des Tageblattes nicht unangenehm seyn, wenn sie durch dasselbe jedesmal Tags zuvor, wenn das Abrufen eine Stunde früher oder später beginnt, davon in Kenntniß gesetzt würden. Wenn einige Monate hindurch die Wächter erst früh um 5 Uhr ihre Nachtwerk beschlossen haben, und man liest nun im Tageblatte: „Morgen den u. s. w. letzter Stundenruf der Nachtwächter um 4 Uhr;“ so kann diese einzige Zeile doch wohl in manchem Leser ein stilles Frohgefühl veranlassen, daß nun die Zunahme des Tages soweit vorgeritten ist, daß der arme Nachtwächter eine Stunde früher zu Bette gehen kann. Freilich wenn der entgegengesetzte Fall statt findet: verhält es sich anders. Indessen hat ja auch der Winter seine Freuden, und wenn der Nachtwächter um 5 Uhr sein Werk zu beschließen anfängt, ist das Weihnachtsfest, das manche stille Wünsche erfüllt, nicht mehr fern. — Bei der Stunde, nach deren Schläge der erste Nachtwächterruf ertönt, mag es ebenfalls sein Bewenden haben; denn wer kann wünschen, daß solche Erscheinungen wiederkehren mögen, wie im Jahre 1672, in welchem, wegen überhandnehmenden Stehlens, der Magistrat die Stundenrufer anweisen mußte, schon Abends um 8 Uhr ihre Wacht zu beginnen. Nun was bezweckt denn eigentlich dieser Aufsatz? Er soll den Lesern Zweierlei in Erinnerung bringen: 1) daß, an die Stelle der, ehemals von den Nachtwächtern auch in der Stadt gebrauchten, Hörner, die sogenannten Schnurren, nicht zur Strafe, gekommen seyn. Wer hat denn behauptet, daß hierbei eine Strafe zum Grunde liege? — Ein berühmter Gelehrter, in Chemnitz geboren, der sogar in den Adelsstand erhoben ward, und als Director

eines Collegiums in Meissen 1571 starb, Georg Fabricius. Dieser, Gelehrte, welcher unter andern einige Werke, die sächsische Geschichte betreffend, geschrieben hat, erzählt in einem derselben *) , da wo von Diezmann die Rede ist, welcher in der Leipziger Thomaskirche im Monat December 1307 ermordet worden seyn soll, „weil die Leipziger Bürger diesen Fürsten nicht besser bewacht hätten, so sey ihnen der Gebrauch der Hörner bei Anzeige der nächtlichen Stunden untersagt worden.“ Schade, daß damals, als Fabricius dieses Märchen niederschrieb, noch nicht Bogels Leipziger Annalen erschienen waren, in welchen S. 937 zu lesen ist, daß die Hörner der Wächter in Leipzig, wegen gewisser Inconvenienzen, den 24. December 1701, an dessen Abende die Erleuchtung der Stadt durch Laternen ihren Anfang nahm, abgeschafft, und, nach Hamburgs Vorgange, die Schnurren oder Klappern eingeführt worden sind. So ahmte man 2) auch schon früher in Leipzig einen, bereits anderwärts eingeführten, Gebrauch nach, wenn seit dem 24. September des Jahres 1619 die Nachtwächter angewiesen wurden, die Anzeige der Stunde, in welcher ihre Nachtwache

aufhörte, mit dem Abzingen des bekannten: Der Tag vertreibt die finstre Nacht etc., einer Strophe aus einem Liede der böhmischen Brüder, welche Michael Weiß ins Deutsche übersetzt hat, zu beschließen. Zufälliger Weise hatte in dem erwähnten Jahre, wie die Chroniken berichten, eine verbreitete Prophezeiung von einem bevorstehenden Untergange Leipzigs viele ängstliche Gemüther in Furcht und Schrecken gesetzt. Wenn man nun schließen wollte, jene, den Nachtwächter, gegebenen Weisung habe nichts anders bezweckt, als einen Aufruf zur Wachsamkeit bei der befürchteten Nähe des jüngsten Tages für Leipzig; so würde man eine eben so unrichtige Behauptung über den Ursprung dieser Gewohnheit, den anbrechenden Tag zu verkündigen, aufstellen, als Fabricius über den Ursprung des Schnurren aufgestellt hat. Allein die Frage bietet sich doch sehr natürlich dar: Wenn die Schnurren erst 1701 in Leipzig eingeführt worden sind, wie konnte schon Fabricius, wenigstens 130 Jahr zuvor, von Schnurren sprechen, deren sich die Leipziger Nachtwächter bedienen haben sollen? Wer hierüber Auskunft geben kann, würde sich um die kritische Geschichte des Leipziger Nachtwächterwesens sehr verdient machen.

*) Orig. Sax L. VI. sub Dicemanno. Vgl. Wilke Tizemannus S. 363.

Redakteur und Berleger D. A. Feß.

Königl. Sächs. Hoftheater zu Leipzig.

Heute, den 24. Januar:

Der Tempel und die Jüdin,

große romantische Oper in drei Aufzügen nach Walter Scott's Roman: „Ivanhoe,“ frei bearbeitet von W. A. Wohlbrück.

Musik von Heinrich Marschner.

Personen:

Edvic von Rotherwood, Ritter von sächsischem Adel. . . . Herr Pögnier.
 Bilsied von Ivanhoe, sein verstoßener Sohn. . . . Herr Ulrich.
 Rowena von Sargottstandebe, seine Mündel. . . . Dlle. Löwe.

Adelstane von Coningsburgh, vom Stamme der alten sächsischen Könige, Rowena's Verlobter. . . . Herr Walzer.

Lucas de Beaumanoir, Großmeister des Tempel-Ordens,
 Albert Malvoisin, Präceptor der
 Stiftung Tempelkloster,
 Brian de Bois Guilbert,
 Maurice de Bracy.

Templer,
 normannische Ritter.

Herr Walzer.
 Herr Riese.
 Herr Bäntr.
 Herr Hammermeister.
 Herr Fuhrmann.
 Herr Schüg.

Der schwarze Ritter. . . .

Wamba, Karr,	} in Gebrie's	} Herr Wiebemann.
Dswald, Haus-		
hofmeister,	} Herr Zimmermann.	
Herdibert,		} Ule. Wäst d. J.
Knappe,	} Herr Mons.	
Elgitha, Rowena's Jofe.		} Herr Schwarz.
Robert, } Knappen des Bois	} Herr Linke.	
Philipp, } Guilbert.		
Conrad, Malvoisins Knappe.	} Herr Rabehl.	
Lochly, Hauptmann der Ge-		
ächteten.	} Herr Fischer.	
Seuder Tuck, der Einsiedler		
von Copmanhurst.	} Herr Bollert.	
Walter, } Gedächete.		
Willibald, }	} Herr Saalbach.	

Isaac von York, ein Jude. Herr Mayer.
 Rebecca, seine Tochter. . . Madame Franchette
 Walzel.
 Templer, normannische und sächsische Krieger.
 Saracenen, Neomen, Gedächete, Volk.
 Der Ort der Handlung ist die Graffschaft York
 in England.
 Zeitraum: 1194.
 Die neuen Decorationen sind vom königl. Theater-
 maler Herrn Schwarz gemalt; die dazu gehörige Ma-
 schinerie ist vom Maschinenmeister Herrn Rolletz.
 Anfang um 6 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Vom 16. bis zum 22. Januar 1830 sind allhier begraben worden.

S o n n a b e n d.

Eine unverheirathete Frauensperson 30 Jahr, Magdalene Elisabeth Sensonnens, aus Estavane in der Schweiz gebürtig, in der Klosterstraße; starb an der Lungenlähmung.

Ein Mädchen 1½ Jahr, Hrn. August Wilhelm Schmidt's, Jur. Pract. Tochter, in der Nicolaistraße; starb an der Zahnkrankheit.

S o n n t a g.

Ein Mann 77 Jahr, Mstr. Joh. Gottfried Wendel, Bürger und Schlosser, im Preußergäßchen; starb am Nervenschlag.

Eine Frau 31 Jahr, Hrn. D. Joh. Carl Wilhelm Walther's, außerordentl. Professors der Medicin, practicirenden Arztes und gerichtl. Stadtwundarztes Ehegattin, am neuen Neumarkte; starb an der Auszehrung.

Eine Frau 75 Jahr, Joh. Gottlieb Kuhl's, herrschaftl. Kutschers Witwe, in der Sandgasse; starb an Alterschwäche.

Ein Mann 35 Jahr, Jüdel Nachschefos, ein Jude, aus Brody, im Brühl; starb an der Auszehrung.

M o n t a g.

Ein Mann 80 Jahr, Joh. Christian Schnabel, Strumpfwirkergefelle, in der Burgstraße; starb an Alterschwäche.

Eine Frau 38½ Jahr, Hrn. Joh. Christian Bruner's, Kunstgärtners Ehefrau, im Brühl; starb an der Auszehrung.

D i e n s t a g.

Ein Mann 64½ Jahr, Hr. Gottfried Glinz, Bürger und der Zimmer-Innung Obermeister, Rathszimmermeister und Hausbesitzer, in der Quergasse; starb an der Brustwassersucht.

Eine unverheirathete Mannsperson 27 Jahr, Samuel Gottfried Schaaf, Schuhmachergeselle, aus Emsloh bei Sangerhausen gebürtig, im Jacobsospital; starb am Leidenabsceß.

Ein Mädchen 2 Jahr, Carl Heinrich Mey's, Hausmanns Tochter, am Markte; starb an Krämpfen.

M i t t w o c h.

Ein Mann 52 Jahr, Friedrich August Niessch, Steinmetz und Hausbesitzer, in der Johannisvorstadt; starb an der Schwindsucht.

- Eine Frau 32 Jahr, Joh. Carl Hofmann's, Stundenrufers Ehefrau, ebendasselbst; starb an der Schwindsucht.
 Ein Mann 30 $\frac{1}{2}$ Jahr, Carl August Landgraf, der Buchdruckerkunst Besißner, in der Nicolaistraße; starb an der Brustentzündung.
 Ein Junggeselle 23 Jahr, Hr. Friedrich Wilhelm Serig, Academicus und Privatgelehrter, am neuen Neumarkte; starb am Lungenblutfluß.
 Ein Mädchen $\frac{1}{2}$ Jahr, Carl August Frankens, Stadtsoldatens Tochter, am Gottesacker; starb an Krämpfen.
 Ein Knabe 4 Tage, Carl Daniel Schulzens, Einwohners Sohn, in den Straßenhäusern; starb an Krämpfen.

Donnerstag.

- Eine Frau 44 Jahr, Friedrich Wizenborf's, Lohnbedientens Ehefrau, am Kauche; starb am Schlagfluß.
 Ein Mann 29 $\frac{1}{2}$ Jahr, Mstr. Joh. Gottfried Ludewig, Bürger und Schuhmacher, in der Reichstraße; starb an der Auszehrung.
 Ein Knabe 1 $\frac{1}{2}$ Jahr, Mstr. Traugott Friedrich Reinholdt's, Bürgers und Schuhmachers Sohn, in der Ritterstraße; starb an der Zahnkrankheit.
 Ein Mädchen 1 $\frac{1}{2}$ Jahr, Friedrich Lohens, verabschiedeten Soldatens Tochter, in den Straßenhäusern; starb am Sticfluß.

Freitag.

- Ein Mann 44 Jahr, Hr. Gottlob Friedrich Ferdinand Kraft, Bürger und Cramer, im Brühl; starb am schleichenden nervösen Fieber.
 Ein Mann 36 Jahr, Joh. Gottlob Renz, Bürger und Bierschenke, am Markte; starb an der Brustwassersucht.
 Eine Igfr. 33 Jahr, Hrn. Ludwig Ferdinand Ehardt's, Kaufmanns aus Breslau, hinterlassene Tochter, im Stadtseifergäßchen; starb an der Abzehrung.
 Eine Frau 24 Jahr, Franz Joseph Roths, der Chirurgie Besißnen Ehefrau, am Petersschießgraben; starb an der Auszehrung.
 Ein Mädchen 8 Monat, Hrn. D. Joh. Carl Wilhelm Walther's, außerordentl. Professors der Medicin, practicirenden Arztes und gerichtl. Stadtwundarztes Tochter, am neuen Neumarkte; starb an der Zahnkrankheit.
 Ein Mädchen 2 Jahr, Hrn. Friedrich August Hessens, Bürgers und Caffetiers Tochter, in der Klostergasse; starb an der Zahnkrankheit.
 Ein unehel. Knabe $\frac{1}{2}$ Jahr, Friederiken Thürmerin, Wirthschafterin Sohn, in den Straßenhäusern; starb an Krämpfen.

17 aus der Stadt. 10 aus der Vorstadt. 1 aus dem Jacobsspital. Zusammen 28.

Vom 15. bis 21. Januar sind getauft:

14 Knaben. 12 Mädchen. — Zusammen 26 Kinder.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Theateranzeige. Heute, den 24. Januar: Der Tempel und die Jüdin, Oper von Marschner.

Verkauf. Schwarzes Brotmehl, die Meße 2 Gr. 3 Pf., ingleichen Gänsemehl 2 Gr., ferner: Weikuchen, Roggen und Weizenkleye, so wie auch Steinmehl, ist zu verkaufen in der Mühle zu Lindenau.

Zu verkaufen steht ein einspänniger Korb Schlitten für fünf Thaler; wo? es fährt man beim Hausmann in Nr. 68.

Zu verkaufen steht ein moderner braun lackirter Tafelschlitten mit Bärenbede in der grünen Tanne im Brühl.

Gesuch. Ein reinliches, mit guten Attestaten versehenes, Dienstmädchen, die kochen, waschen, platten und nähen kann, wird zu Ostern in Dienst gesucht. Wo? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Zu mietzen gesucht werden zwei Stuben neben einander, in der Nähe der Nicolaischule. Wer solche von Ostern d. J. an zu vermietzen hat, beliebe sich zu melden bei dem Stud. th. Beatus, wohnhaft in dem Nicolaischulgebäude 3 Treppen hoch.

Vermietzung. In einem hellen Hofe der Reichsstraße Nr. 398, unweit Kochs Hof, ist ein kleines Logis, 2 Treppen hoch, an stille Leute ohne Kinder billig zu vermietzen; das Nähere beim Hausmann.

Vermietzung. Eine gut eingerichtete, bequeme und freundliche Wohnung für eine Familie ist nächste Ostern auf der großen Funkenburg durch den Aufseher Seitenschlag allda zu vermietzen; auch kann ein Garten dazu mit abgegeben werden.

Vermietzung. Ein Familienlogis in der Nikolaistraße, 2te Etage, bestehend aus 2 Stuben vorne heraus und eine im Hofe, nebst übrigem Zubehör, ist auf kommende Ostern zu vermietzen, und das Nähere im Brühl, schwarzer Bod zwei Treppen hoch, zu erfahren.

Zu vermietzen sind zu Ostern zwei bequeme Familienwohnungen, hinten hinaus, für 50 und für 32 Thlr. jährlich. Näheres Burgstraße Nr. 146, 2te Etage.

Zu vermietzen sind für einige ledige Herren Schlafstellen; zu erfragen Fleischergasse im goldnen Herz, bei Karl Drescher.

Zu vermietzen ist ein kleines Familienlogis im Preis von 60 Thaler, in der Fleischergasse Nr. 228.

Zu vermietzen sind mehrere Stuben an ledige Herren, im Barfußgäßchen Nr. 180.

Zu vermietzen ist in der Grimma'schen Gasse Nr. 679 zu Ostern ein Familien-Logis, 3 Treppen vorne heraus, und das Nähere daselbst eine Treppe zu erfahren.

Zu verpachten ist in Nr. 286 ein Parterre-Kokal zu bürgerlicher Nahrung, oder für einen Gewerbsmann passend; so wie ein und zwei Treppen hoch mehrere Familienlogis zu vermietzen sind. Das Nähere daselbst eine Treppe hoch zu erfahren.

Zu verleihen sind in großer Auswahl Charakter-Masken-Anzüge und Domino's nebst Barets und Federn um billige Preise, bei
M. K. Böheim, Hainstraße Nr. 341, 4te Etage.

* * * Die Eisbahn nach Plagwitz und Lindenau ist nach dem neu eingetretenen Froste noch einmal so schön zu befahren. Wir laden das fahrlustige Publikum ganz höflich dazu ein.

* * * Die Eisbahn nach Gohlis ist gut und sicher zu befahren.

Anzeige. Einem hochzuverehrenden Publikum zeige hierdurch ergebenst an, daß ich Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags mit frischen Pfannkuchen aufzuwarten die Ehre haben werde. Auch werde ich Freitags noch ein gut besetztes Harmonie-Concert halten, welches den 29sten d. M. seinen Anfang nehmen soll. Berv. Handel, Besitzerin des Kochgartens.

Einladung. Morgen, als den 25. Januar, zum gewöhnlichen Concerttage, lade ich meine Freunde und Gönner zur Wurstsuppe, frischer Wurst, nebst andern Speisen, höflichst ein und bitte um gütigen Zuspruch.
A. Lindner, große Funkenburg.

Verloren. Beim Maskenball im Theater oder auf dem Wege von dort bis in die Schloßgasse ist ein geflochtenes Armband mit bronzenem Schloß verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, dasselbe in der Schloßgasse Nr. 128, 3 Treppen hoch, gegen eine Belohnung abzugeben.

Verloren. Ein ganzer sächs. und ein halber preuß. Friedrichsd'or nebst einem Dukaten in blauem Papier wurden am 18. d. M. von der Stadt Berlin bis ins Schloß verloren. Dem Finder wird bei Zurückstellung derselben an Herrn Jos. Sala hier, eine Belohnung von 1 Dukaten hiemit zugesichert.

Verloren wurde am Sonnabend früh gegen 10 Uhr vom Paulino bis zur Mitte der Ritterstraße eine Ohrlocke von Koralle. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige gegen eine angemessene Belohnung in Nr. 757 abzugeben.

* * * Dich sah' ich, I. L., Du Seltenste unter den Gästen; hat Dich, o Gute, denn auch der herrliche Rutscher verlockt?

* * * Zu meinem Erstaunen finde ich in Nr. 23 der Sachsen-Zeitung die Anzeige der von mir verlegten Encyclopädie der medicinischen Wissenschaften, ohne alles Zutun von meiner Seite, abgedruckt. Dies zur Nachricht. D. August Fesl.

E h o r z e t t e l v o m 23. J a n u a r.

G r i m m a ' s c h e s T h o r .		U.	Mad. Kraft, von hier, v. Hamburg zurück.
Gestern Abend.			Dr. Handlungsbdiener Bergen, v. Bissa, unbest.
Dr. Kfm. Bobemer, v. Großenhain, im Hotel de Baviere	6		Nachmittag.
Dr. Buchhdl. Fleischer, von hier, v. Dresden zurück.	13		Auf der Hamburger Silpost: Dr. Kfm. Neubauer, a. Hamburg, v. Magdeburg, p. d., Dr. Kfm. Trittau, a. Hamburg, v. Magdeburg, im Hotel de Russie
Vormittag.			11
Der Dresdner Postpackwagen	6		K a n s t ä d t e r T h o r .
Die Dresdner reitende Post	7		Gestern Abend.
Dr. Kfm. Stavenhagen, v. Dresden, pass. durch	9		Die Frankfurter reitende Post
Dr. Gerichtsbeisitzer Sibick, a. Ungarn, pass. durch	10		Dr. Kfm. Reinhold, a. Hilgersdorf, v. Raumburg, in St. Berlin
Nachmittag.			Dr. Rent-Amtm. Müller, a. Wiesenburg, v. Merseburg, unbestimmt
Dr. Maj. Blümcke, in preuß. Diensten, v. Zorgen, im Hotel de Russie	9		Se. Excellenz Hr. Geheimer Rath v. Carlowitz, aus Dresden, v. Cassel, pass. durch
Auf der Dresdner Silpost: Hr. Partic. Schmidt, v. Dresden, im Hotel de Russie, Hr. Kfm. Holberg und Hr. Maler Reichenbach, von hier, von Dresden zurück, Hr. Hennig und Dem. Nigische, von hier, v. Wurzen zurück	6		Vormittag.
H a l l e s c h e s T h o r		U.	Dr. D. Hartmann, v. Raumburg, unbest.
Gestern Abend.			P e t e r s t h o r .
Dr. Defon. Sägenberg, v. Zahnsroda, im g. Weinsäß	4		Gestern Abend.
Dr. Amtm. Kunze, v. Wartenburg, im Paulinum	5		Dr. v. Zehmen, v. Merkersdorf, im deutschen Hof
Dr. Kfm. Beer, v. Würzburg, in der g. Sonne	7		Dr. Kfm. Bollmann, v. Raumburg, im g. Adler
Auf der Berliner Silpost: Hr. Fabrik. Werner, v. Berlin, bei Bose	8		H o s p i t a l t h o r .
Vormittag.			Vormittag.
Die Magdeburger Post	4		Die Nürnberger Diligence
Die Halberstädter reitende Post	4		Vormittag.
	4		Die Annaberger fahrende Post
	4		Hrn. Kfl. Schildbach u. Kaiser, v. Schneeberg und Magdeburg, pass. durch, Dr. Kfm. Klaus, von Chemnitz, pass. durch.

T o d t e n l i s t e v o m 23. J a n u a r.

Den 22. Januar Mittags 1 Uhr: Ein Mann 68 Jahr, Herr Johann Carl Wehe, im Gewandackchen; starb an Altersschwäche.

Den 23. Januar früh 9 Uhr: Ein Mädchen 14 Tage, Hrn. Carl Ferdinand Schenk's, Bürgers und Victualienhändlers Tochter, in der Sandgasse; st. an den Schwämmen.